



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

09. Ausgabe

28.08.2021

28. Jahrgang



TATÜTATA

IM ZEICHEN DER JUGENDFEUERWEHR

Am 1. August 2021 versammelten sich zahlreiche Bürger, Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren sowie viele Kinder in Vogelgesang. Grund hierfür war das tolle Spendenprojekt für die Thüringer Jugendfeuerwehr unter der Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers Georg Maier:

48 Stunden Spendentour • zwei Rennradfahrer (Fabian Kilian, Sebastian Lang) • 1.000 km rund um Thüringen – Danke für die tolle Unterstützung der Spendentour!

Die Freiwilligen Feuerwehren von Braunichswalde, Linda und Seelingstädt

Mach mit und komm zur Feuerwehr ...

Liebe Kids, ihr seid mindestens sechs Jahre alt und wolltet schon immer mehr über die Feuerwehr wissen, dann kommt doch zu unserer nächsten Übung und werdet ein Teil der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der VG

Foto: Patrick Feistel

Wahlen am 26. September 2021

In allen Wahllokalen werden die aktuellen Hygienebestimmungen eingehalten!

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. September 2021. Redaktionsschluss ist der 10. September 2021, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Braunichswalde, Endschütz, Gauern, Hilbersdorf, Kauern, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf, Seelingstädt, Teichwitz und Wünschendorf/Elster wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 donnerstags09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 freitags09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

1. Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster
 Einwohnermeldeamt
 Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster

und

2. Geschäftsstelle Seelingstädt
 Einwohnermeldeamt
 Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021, bis 12:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

1. Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster
 Einwohnermeldeamt
 Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster

und

2. Geschäftsstelle Seelingstädt
 Einwohnermeldeamt
 Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wünschendorf, den 20. August 2021

gez. Dix,

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Braunichswalde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Braunichswalde 01	Sportraum, Hauptstraße 35 07580 Braunichswalde <i>(nicht barrierefrei)</i>	
Braunichswalde 02	FFW-Vereinshaus Am Fuchsbach 4 07580 Braunichswalde OT Vogelgesang <i>(nicht barrierefrei)</i>	

Die Gemeinde Endschütz bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Endschütz Nr. 71, 07570 Endschütz *(nicht barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Gauern bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Gauern Nr. 63, 07580 Gauern *(nicht barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Hilbersdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Gemeindehaus, Rußdorf Nr. 7, 07580 Hilbersdorf *(nicht barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Kauern bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus, Platz der Republik 1, 07554 Kauern *(barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Linda bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 07580 Linda *(barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Paitzdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Kulturhaus, Paitzdorf Nr. 60, 07580 Paitzdorf *(nicht barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Rückersdorf bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 A, 07580 Rückersdorf *(barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Seelingstädt ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Seelingstädt 01	Regelschule Braunichswalder Weg 07580 Seelingstädt <i>(barrierefrei)</i>	
Seelingstädt 02	FFW-Vereinshaus Chursdorf Nr. 40 c 07580 Seelingstädt <i>(nicht barrierefrei)</i>	

Die Gemeinde Teichwitz bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Gemeindeamt, Teichwitz 15, 07570 Teichwitz *(nicht barrierefrei)* eingerichtet.

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster ist in fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Wünschendorf 01	Gebrüder-Grimm-Grundschule Waldstraße 15 07570 Wünschendorf/Elster <i>(nicht barrierefrei)</i>	
Wünschendorf 02	Kommunikationszentrum Poststraße 7 07570 Wünschendorf/Elster <i>(barrierefrei)</i>	
Wünschendorf 03	Schulungsraum FFW Zossen Zossen 1 07570 Wünschendorf/Elster <i>(nicht barrierefrei)</i>	
Wünschendorf 04	Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13 07570 Wünschendorf/Elster <i>(nicht barrierefrei)</i>	
Wünschendorf 05	Kulturraum Mosen 58 07570 Wünschendorf/Elster <i>(barrierefrei)</i>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Die Briefwahlvorstände treten am 26. September 2021, um 15:00 Uhr, zusammen.

Der Briefwahlvorstand Seelingstädt B1 (9042) für die Gemeinden Braunichswalde, Gauern, Hilbersdorf, Linda, Paitzdorf, Rückersdorf und Seelingstädt trifft sich im Saal Friedmannsdorf, 07580 Seelingstädt.

Der Briefwahlvorstand Seelingstädt B2 (9043) für die Gemeinden Teichwitz, Wünschendorf, Endschütz und Kauern trifft sich in der Turnhalle der Gebrüder Grimm Grundschule, Waldstraße 15, 07570 Wünschendorf.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. ▶

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wünschendorf, den 20. August 2021

gez. Dix,

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher GR-Sitzung vom 1. Juni 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 2.91000.310000 von 5.000,- Euro zur Deckung der Ausgaben 2021 im VWH Bereich Bauhof.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben 2020 im Bauhof HH-Stelle 77100.550000 – Unterhaltung der Fahrzeuge und deren Deckung aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer HH-Stelle 90000.003000 und die überplanmäßige Ausgabe in der Wohnungsverwaltung HH-Stelle 88000.501000 – Unterhaltung der Gebäude und deren Deckung aus der Instandhaltungsrücklage 88000.285000 – Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Ing. Büro Runst zu beauftragen, eine Studie mit geschätzten Kosten und Umbauvarianten für Wohnungen anzufertigen. Planungskosten werden aus der Rücklage Wohnungsinstanzsetzung entnommen.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Oehlers Berg“ der Gemeinde Linda zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.

Gemeinde Linda

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Linda schreibt die Stelle

eines Erziehers/einer Erzieherin (m, w, d)

(30 feste Wochenstunden + 7,5 flexible Wochenstunden) ab sofort befristet bis voraussichtlich April 2023 aus.

Geeignete Fachkräfte für diese Stelle sind: staatlich anerkannte Erzieher, Diplompädagogen, Diplomsozialpädagogen, Diplomsozialarbeiter, jeweils mit dem Schwerpunkt frühkindliche Pädagogik oder Absolventen entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge, staatliche anerkannte Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

VG Wünschendorf/Elster, Personalverwaltung

Kennwort: „Kita Sonnenkäfer“

Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 25. Mai 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Oehlers Berg“ der Gemeinde Linda zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Distelburg“ der Stadt Ronneburg zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2020 in der HH-Stelle 46400.718400. Weiterleitung Zuschuss an AWO von 13.689,00 Euro und deren Deckung durch die außerplanmäßige Einnahme HH-Stelle 46400.171400. Zuschuss vom Staatlichen Schulamt Suhl von 13.689,00 Euro.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 33/3, Flur 1, Gemarkung Reust, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Frölich bezüglich der Baumaßnahme „Ertüchtigung Feuerlöschteich Rückersdorf“. Das berechnete Honorar auf Basis der Kostenannahme beträgt 6.143,20 Euro brutto. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.950001 – Saugstellen Löschteiche in Form eines Haushaltsausgaberestes zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Ingenieurvertrag des Ingenieurbüros Frölich bezüglich der Baumaßnahme „Ertüchtigung Feuerlöschteich Haselbach“. Das berechnete Honorar auf Basis der Kostenannahme beträgt 12.063,73 Euro brutto. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.950001 – Saugstellen Löschteiche in Form eines Haushaltsausgaberestes zur Verfügung.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 22. Juni 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Verwaltungshaushalt 2020 die überplanmäßigen Ausgaben in der HH-Stelle 88001.540000. Wohnungsverwaltung Betriebskosten in Höhe von 40.973,28 € und deren Deckung durch die überplanmäßigen Einnahmen HH-Stelle 88001.141000. Wohnungsverwaltung Betriebskosten.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 HH-Stelle 13000.940002. Baumaßnahme Feuerwehrhaus Friedmannsdorf von 2.155,28 Euro und deren Deckung aus der zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.310000.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Umbewilligung in Höhe von 60.000,00 Euro aus der HHST 88001.501000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf die HHST 88000.950003 – Außenanlagen Braunichswalder Weg 18 – 24 zur Deckung der voraussichtlichen Mehrausgaben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Finanzierung der Kreisumlage zur verwenden.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Nachträgen 4 – 7 der Firma Umwelttechnik und Wasserbau GmbH in Höhe von 10.441,18 Euro bezüglich der Baumaßnahme „Gestaltung der Außenanlagen und Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters“ zuzustimmen.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.950003 – Außenanlagen BWW 18 – 24 als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mittelleinsparungen in der HHST 88001.501000 Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen Wohnungswirtschaft gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag Edelstahluschablagen für das Bauvorhaben Modernisierung Wohnblock mit 23 WE und Tagespflege – Los 11 Fliesenarbeiten in Höhe 2.641,80 Euro an die Fliesenlegerfirma Knoch zu bestätigen.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Ersatzneubau Wohnhaus auf dem Flurstück 131/10, Flur 5, Gemarkung Chursdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich den Antrag der Wismut GmbH auf Geländeanpassung der IAA zum östlichen Vorland der Absetzanlage inklusive der notwendigen Infrastruktur und Medienverlegung vom 26. Mai 2021 ab.

Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Die Jagdgenossenschaft Seelingstädt hat in ihrer am 13. August 2021 durchgeführten nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft folgendes beschlossen:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 2. Auszahlung des Reinertrages
 3. Beschluss über die Verwendung der aktualisierten ALB-Daten
- sowie eine Teilneuwahl des Vorstandes für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2024 vorgenommen.

Gewählt wurden zum

Jagdvorsteher: Marco Bräunlich
stellv. Jagdvorsteher: Thomas Halbauer
Beisitzer und Schriftführer: Matthias Jahn

Seelingstädt, am 14. August 2021

gez. *Thomas Halbauer, Jagdvorsteher*

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster wird in der Zeit vom 6. bis zum 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
freitags 09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

1. Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster
Einwohnermeldeamt
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster
- und
2. Geschäftsstelle Seelingstädt
Einwohnermeldeamt
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. September 2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. ▶

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

1. Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster
Einwohnermeldeamt
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster
und

2. Geschäftsstelle Seelingstädt
Einwohnermeldeamt
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

1. Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster
Einwohnermeldeamt
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster
und

2. Geschäftsstelle Seelingstädt
Einwohnermeldeamt
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. September 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. September 2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 10. Oktober 2021 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 8. Oktober 2021, bis 18:00 Uhr, bei der

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

1. Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster
Einwohnermeldeamt
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster
und

2. Geschäftsstelle Seelingstädt
Einwohnermeldeamt
Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 9. Oktober 2021, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. September 2021, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 10. Oktober 2021, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Dix,
Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Öffentliche Bekanntmachung

des zugelassenen Wahlvorschlags zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster am 26. September 2021

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. August 2021 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Wünschendorf/Elster als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Kennwort des Wahlvorschlags: Geelhaar
 Bewerber: Geelhaar, Marco
 Geburtsjahr: 1974
 Beruf: Gartenbautechniker
 Wohnanschrift: Mosen 31
 07570 Wünschendorf/Elster

Herr Geelhaar beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

gez. Franke, Gemeindevahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet fünf Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Wünschendorf Ost	„Gebrüder-Grimm“ Grundschule Waldstraße 15 07570 Wünschendorf/Elster
Wünschendorf Mitte	Kommunikationszentrum Poststraße 7 07570 Wünschendorf/Elster
Wünschendorf - Zossen	FFW Zossen Schulungsraum Zossen 1 07570 Wünschendorf/Elster
Wünschendorf - Meilitz	Dorfgemeinschaftsraum Meilitz 13 07570 Wünschendorf/Elster
Wünschendorf - Mosen	Kulturraum Mosen Mosen 58 07570 Wünschendorf/Elster

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich in der Turnhalle der Gebrüder Grimm Grundschule, Waldstraße 15, 07570 Wünschendorf/Elster.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. September 2021, um 15:00 Uhr, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26. September 2021, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

gez. Dix,

Gemeinschaftsvorsitzende der VG Wünschendorf/Elster

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Am 27. September 2021 findet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeindevahlausschusses im Kommunikationszentrum, Poststraße 7, 07570 Wünschendorf/Elster, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO). Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Juliane Franke, Gemeindevahlleiterin

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster wurde, wie im Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster angekündigt, am 21. Juli 2021, ab 18:00 Uhr, im „Klosterhof“ zu Cronschwitz durchgeführt.

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

- Nr. 01/2021 Abrechnung des Haushaltsplanes 2019 – 2021
- Nr. 02/2021 Beschluss über Ersatzwahl eines Rechnungsprüfers
- Nr. 03/2021 Beschluss über Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes 2019 – 2021
- Nr. 04/2021 Beschluss über die Höhe der Auszahlung des Reinertrages
- Nr. 05/2021 Beschluss Einnahmen, Verwendung und Auszahlung des Reinertrages gem. §14 (1) Satzung der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster vom 28. Oktober 2008. Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich beim Jagdvorstand angemeldet wird. (Voraussetzung Eigentumsnachweis)
- Nr. 06/2021 Beschluss über die geplanten Ausgaben für das JJ 2021 – 2022

Alle gefassten Beschlüsse sowie die dazugehörigen Unterlagen zur Jahreshauptversammlung können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

gez. Dirk Werner, Jagdvorsteher

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 16. August bis 1. September 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 6. bis 17. September 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde (Tel.: 036608 2579).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 09.09.2021
Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 27.09.2021
Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 15.09.2021
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 21.09.2021
16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 29.08.2021

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 05.09.2021

17:00 Uhr Braunichswalde – Schulanfängergottesdienst

Sonntag, 12.09.2021

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Pohlen

Sonntag, 19.09.2021

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 26.09.2021

17:00 Uhr Braunichswalde – Erntedankfest

Veranstaltungen

Dienstag, 07.09.2021

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Dienstag, 14.09.2021

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 15.09.2021

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Mittwoch, 22.09.2021

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

montags

19:00 Uhr Kirchenchor im M.-L.-Haus Braunichswalde

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor in Linda

freitags

18:00 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus Linda

Benefizkonzert

Am Freitag, dem 3. September 2021, sammeln wir um 17:00 Uhr bei einem Benefizkonzert in der Kirche Großenstein für die Hochwasseropfer von Euskirchen, wo unser ehemalige Pfarrer Ulrich längere Zeit gewohnt hat. Er selber wird auch am Konzert teilnehmen und freut sich auf unsere Unterstützung.

Ihre Danksagungen





Christa Däumler
geb. Hemmann
* 24.12.1933
† 14.05.2021

*Herr, in deine Hände
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt.* Psalm 90,1

Dankbar sind wir für die wundervollen Jahre voller Liebe und Güte. Du hast unser Leben geprägt. In unseren Gedanken und Herzen wirst Du immer bleiben.

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Danke sagen möchten wir unserem Pfarrer Thomas von Ochsenstein für die tröstenden Worte und dem Bestattungshaus Francke für die gute Begleitung.

**Familie Knoch
im Namen aller Angehörigen**

Seelingstädt, im August 2021

© Rainer Sturm, Pixello.de



*Treu umsorgt hast du uns,
fleißig war stets deine Hand.
Nie konntest du weinen,
schön, dass es dich gab!
Hab vielen Dank!*

Helga Liehr
geb. Matzner

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Danke all denen, die unserer Mutter im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihr Achtung und Wertschätzung entgegenbrachten und ihr in den schweren Stunden am Ende ihres Lebensweges zur Seite standen.

*Liebe und Erinnerung
ist das, was bleibt,
lässt viele Bilder vorüberziehen
und uns dankbar zurückschauen
auf die gemeinsame Zeit.*

Deine Kinder mit Familien



*Ein Engel kam und sprach:
Du sollst nicht länger leiden,
lass einfach los und lass Dich treiben.
Ich breite meine Flügel aus,
gemeinsam fliegen wir nach Haus.*

Nachdem wir von meiner lieben Ehefrau und unserer Mutti, Oma und Uroma

REGINA WUNDERLICH
* 18.11.1936 † 29.06.2021

Abschied nehmen mussten, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme ganz herzlich bedanken.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer von Ochsenstein für seine tröstenden Worte sowie den Pflegedienstschwestern vom DRK in Ronneburg und dem Bestattungsinstitut Roßmann aus Berga für die Unterstützung.

In stiller Trauer
ihr Lothar, die Kinder
und Enkelkinder

Seelingstädt, im Juli 2021

— Roßmann-Bestattungen —

© Manfred Schimmel, Pixello.de

Gemeinde Braunichswalde

Informationen aus dem Fundbüro

Am 20. Juli 2021 wurde in Braunichswalde in der Nähe des Sportplatzes ein Schlüsselbund gefunden. Informationen hierzu erhalten Sie im Hauptamt der VG Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, bei Frau Rohn unter Tel. 036608 96314.

Werner, Ordnungsamt

3. Thüringisch-Sächsisches Hähnekrähen

12. September 2021 | 10:00 – 14:00 Uhr



Das 3. Thüringisch-Sächsische Hähnekrähen findet am Sonntag, 12. September 2021, 10:00 – 14:00 Uhr, auf dem Feuerwehrplatz in Braunichswalde statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und die Heimatstube hat geöffnet.

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet seit August 2021 jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden.

Jens Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2021

01.09.2021 | 15.09.2021 | 06.10.2021 | 20.10.2021
03.11.2021 | 17.11.2021 | 01.12.2021 | 15.12.2021

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

29. September 2021 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 29. September 2021, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt.

Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gemeinde-linda.de

Kabarett Erbschleicherei in Linda

4. September 2021 | 19:00 Uhr

Testament und Erbschaft sind ernste Themen? Nicht mit Jurist Lutz Teetzen! Der kann seinem Beruf als Nachlassrechtspfleger jede Menge Komik abgewinnen und erobert deshalb seit einigen Jahren auch als Kabarettist die Bühnen Deutschlands. Mit seinem erfolgreichen Programm „Erbschleicherei – eine heitere Rechtsberatung“ gastiert Lutz Teetzen am Samstag, dem 4. September 2021, um 19:00 Uhr, im romantischen Ambiente des Pfarrhofes in Linda, Pfarrweg 13 (bei schlechtem Wetter in der Kirche). Dabei geht es unter anderem um kuriose Nachlassfälle, die Erbschaften unserer Promis und die größten Irrtümer im Erbrecht.

Wer weiß denn schon, dass Erbschleicherei gar nicht strafbar ist? Zu erleben ist amüsante Kleinkunst zum Mitdenken. Mit den Mitteln des Schauspiels, des Films und des Dialogs werden die Besucher etwa 105 Minuten von der Materie gefesselt. Die Mischung von juristischen Inhalten und komödiantischer Darbietung macht dieses Stück einzigartig. Durch einen kräftigen Schuss Humor bekommt das abwechslungsreiche Programm die richtige Würze. Ganz nebenbei erhalten die Zuschauer Tipps, Erbschaften richtig (auf sich?!) zu lenken.



Die Tickets zum Preis von 13,- Euro sind ab sofort im Vorverkauf bei Elke Schumann, Linda, Pfarrweg 13, Tel.: 0152 32756680, erhältlich. An der Abendkasse kostet eine Karte 15,- Euro.

Die Vorstellung findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Sollte die Veranstaltung „coronabedingt“ noch abgesagt werden müssen, wird der Ticketpreis selbstverständlich erstattet.

Kirchgemeinde Linda und Lutz Teetzen

Aus dem „Sonnenkäfer“

Im letzten Monat verlebten unsere Schulanfänger einen tollen Abschlusstag, denn bald beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Nach einem ereignisreichen Vormittag im Wünschendorfer Märchenwald besuchten wir gemeinsam am Nachmittag die Eltern zu Hause.

Zuerst ging es nach Kauern, wo eine zünftige Wasserbombenschlacht auf dem Programm stand. Danach gestalteten die Schulanfänger ein T-Shirt und zurück in Linda eine tolle Wanduhr. Auch sportlich ging es zur Sache: So konnten



sich die Kinder beim Zielwerfen, beim Ringewerfen, beim Minigolf oder auf dem Trampolin ausprobieren. An einer Station gestaltete jeder Schulanfänger eine Zaunslatte für unseren Gartenzaun im Kindergarten. Heimlich an einem Wochenende wurden diese dann angebracht und erfreuen uns jeden Tag aufs Neue. Eine super tolle Idee! ▶

An jeder Station gab es einen Hinweis über die weitere Wegstrecke, denn auch dem Zuckertütenbaum waren wir auf der Spur. Auf dem Spielplatz in Linda konnte jedes Kind dann seine Zuckertüte „ernten“! Mit einem kleinen Programm erfreuten die Schulanfänger ihre Eltern an jeder Station.

Nach dem gemeinsamen Abendbrot im Kindergarten gab es ein weiteres Highlight, die Feuerwehr kam mit Blaulicht und es gab eine Rundfahrt zum Abschluss. Vielen Dank für die kreativen Ideen der Eltern. Den Kindern wird dieser Tag noch lange in Erinnerung bleiben.



Unsere Schulanfängereltern überraschten uns auch noch mit einer tollen Wanduhr mit dem Bild unserer Schulanfänger. Sie hat schon einen würdigen Platz in unserem Treppenaufgang gefunden.

Vielen Dank für die schönen Geschenke! Ebenso ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und große Unterstützung in all den Jahren.

Liebe Schulanfänger, nun beginnt ein neuer Abschnitt, den ihr gut vorbereitet in Angriff nehmt. Wir wünschen den Schulanfängern Natalie Bräunlich, Kim Fischer, Tora Kramer, Oskar Lätsch, Felicitas Petrasch und Max Schmidt einen guten Start und viele Erfolge in der Schule.

Das Team der Kita „Sonnenkäfer“

Gemeinde Paitzdorf

Sparkasse unterstützt Paitzdorfer Bogenschützen

Die Bogenschützen des BSV Rückersdorf/Paitzdorf benötigen für ihren Sport künstliche dreidimensionale Ziele. Unsere Sparkasse Gera-Greiz fördert mit einer Spende die Anschaffung neuer 3D-Ziele, damit die Sportlerinnen und Sportler weiter erfolgreich trainieren können.



Marktbereichsleiter Stefan Krannich mit Stella Kratoschwill (I./Deutsche Meisterin 2019) und Linda Mentzel (Deutsche Meisterin 2017 und 2019) bei der Spendenübergabe hinter einem 3D-Ziel. (Foto: Sparkasse Gera-Greiz/Uwe Müller)

Anlässlich der Kreisjugendspiele in Paitzdorf übergab Marktbereichsleiter Stefan Krannich den symbolischen Spendenscheck.

Sparkasse Gera-Greiz und BSV Rückersdorf/Paitzdorf

Kirchennachrichten

Alle geplanten Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Coronapandemie-Situation statt. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln!

Gottesdienste

Sonntag, 29.08.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

Sonntag, 05.09.2021

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in der Kirche Rückersdorf

Sonntag, 19.09.2021

10:15 Uhr Erntedank-Gottesdienst in der Kirche Reust

Sonntag, 26.09.2021

10:15 Uhr Erntedank-Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Monatsspruch für September

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel. Haggai 1,6

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen

Telefon: 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Ihnen eine gesunde und behütete Zeit
wünschen Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

„Tag des offenen Denkmals“

12. September 2021 | 14:00 – 17:00 Uhr

Zum „Tag des offenen Denkmals“ am Sonntag, dem 12. September 2021, kann der Reuster Turm von 14:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden. Außerdem gibt es Kaffee und Kuchen.



Turm- und Verschönerungsverein Reust e. V.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

28. September 2021 | 18:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 28. September 2021, 18:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Kirchennachrichten

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten.

Sonntags werden um 10:00 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten und die Kirchen ganztags geöffnet sein.

Gottesdienste

Sonntag, 05.09.2021 – 14. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in der Kirche in Rückersdorf mit Gemeindepädagogin Frau Iris Wallat

Sonntag, 12.09.2021 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Haselbach

Weitere Veranstaltungen

Montag, 06.09./20.09.2021

Christenlehre – nach Möglichkeit im Freien oder in der Kirche Rückersdorf

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse

Mittwoch, 08.09.2021

14:30 Uhr Frauenkreis im Freien beim Kultur- und Vereinshaus Haselbach

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen

Telefon: 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

„Jesus Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr durstig seid, ich will euch erquicken.“ Matthäus 11, 28

Nicht alles ist abgesagt in diesem Jahr – Gespräche, Freundlichkeit, Liebe ist angesagt. Besten und Jesus ist angesagt – wir können in seine Arme kommen

Blieben Sie zuversichtlich und behütet

Ihr Gemeindegemeinderat der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Alle Termine sind unter Vorbehalt der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Samstag, 11.09.2021

17:00 Uhr Schulung/Übung der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FF und Wahl des Vorstandes des Vereins der FF Haselbach

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Skaten in Rückersdorf

24. September 2021, 18:00 Uhr

Der nächste Skatabend des Feuerwehrvereins Rückersdorf findet am Freitag, dem 24. September 2021, ab 18:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 a, statt.

Vielen Dank für das Verständnis für folgende Teilnahmebedingungen an diesen Skatabend:

- max. 28 Teilnehmer
- Zutritt nur für folgende Personen: Corona Genesene, Geimpfte & negativ Getestete (max. 48 Std. alt) Nachweise sind vorzulegen!
- Maskenpflicht (außer am Sitzplatz)
- Kontaktpersonennachverfolgung
- Für Speisen & Getränke ist gesorgt

Der Skatabend wird unter den aktuell gültigen Regelungen geplant. Änderungen sind jederzeit möglich.

Gut Blatt wünscht der Feuerwehrverein Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen.

Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Mittwoch, 01.09.2021

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst mit David Faatz
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 05.09.2021 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und unter Mitwirkung der Konfirmanden Rußdorf
- St.-Martins-Kirche

Sonntag, 12.09.2021 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 19.09.2021 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst mit David Faatz
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 26.09.2021 – 17. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Erntedankfestgottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf
10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Monatsspruch für September

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel. Haggai 1,6

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

„Tag des offenen Denkmals“

12. September 2021 | 10:00 – 18:00 Uhr

Der Förderverein e. V. hat seinen Hof / seine Hofanlage in Seelingstädt 5 anlässlich des „Tages des offenen Denkmals“ am Sonntag, dem 12. September 2021, in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr für die Besichtigung und Information für jedermann geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Deutschlandweit steht dieser Tag diesjährig unter dem zentralen Motto „Sein & Schein“. Und in unserem Landkreis Greiz unter einem eigenen „Denkmal pur“.

Coronabedingt gab es für uns keine Planungssicherheit, sodass wir in diesem Jahr auf ein Rahmenprogramm, musikalische Unterhaltung und umfangreiche Bewirtung leider verzichten müssen.

Der Vorstand

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Der Natur auf der Spur

Unsere Herbstkurse finden draußen statt

montags	17:00 – 18:00 Uhr	Start: 06.09.2021
mittwochs	10:00 – 11:00 Uhr	Start: 08.09.2021
donnerstags	18:00 – 19:00 Uhr	Start: 09.09.2021

Sie haben noch nie an unseren Kursen teil genommen und sind unsicher, ob Ihnen unser Angebot gefällt, dann vereinbaren Sie bitte eine Probestunde.

Unser Training erfüllt die Kriterien für die Anerkennung im Bereich Prävention I (SGB V § 20). Alle Fragen dazu, beantwortet Uta Thiele gern telefonisch unter 01590 1380307 bzw. 036603 733183 oder per E-Mail an utathiele@posteo.de.

Für die Kursteilnahme können Sie sich bereits jetzt anmelden. Wir freuen uns auf Sie!

Hohenölsener Sportverein e. V.

Hausmüll gehört nicht in öffentliche Papierkörbe

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die öffentlichen Papierkörbe nur dem Gemeinbedarf dienen.



Sie sind aufgestellt worden, um Passanten die Möglichkeit zu geben, den unterwegs anfallenden Müll an Ort und Stelle umweltgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sie dienen aber keinesfalls dem Zweck, sich auf bequeme und kostengünstige Weise des Unrates zu entledigen, der eigentlich in den Hausmüll gehört.

Die öffentlichen Papierkörbe sind für kleinere Abfallmengen kalkuliert, die unterwegs anfallen. Darunter fallen beispielsweise Taschentücher, Kaugummipapier oder Verpackungen von Speisen für den Verzehr unterwegs.

Das Ordnungsamt ruft daher die Bürger dazu auf, die Papierkörbe ausschließlich für den „unterwegs anfallenden“ Müll zu nutzen und weist darauf hin, dass das Einwerfen von Müll aus Haushalten verboten ist.

Ordnungsamt, Werner

Kirchennachrichten

Samstag, 28.08.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 29.08.2021 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
14:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 31.08.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 01.09.2021

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 03.09.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 04.09.2021

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

Sonntag, 05.09.2021 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst + Reisesegen
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Donnerstag, 09.09.2021

20:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Orgelkonzert

Freitag, 10.09.2021

19:00 Uhr Kloster Mildenfurth
ökumenischer Gottesdienst

Samstag, 11.09.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 12.09.2021 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Familiengottesdienst zum Schuljahresstart
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 14.09.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 15.09.2021

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 17.09.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 18.09.2021

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 19.09.2021 – 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 21.09.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 22.09.2021

19:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst Erntedank

Freitag, 24.09.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 25.09.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst Erntedank

Sonntag, 26.09.2021 – 17. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst Erntedank
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst Erntedank
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst